

Interpellation SVP-Fraktion vom 19. April 2022

Beitrag des Kantons St.Gallen zur Versorgungssicherheit

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2022

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 19. April 2022 im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, was der Kanton St.Gallen – vor dem Hintergrund einer gefährdeten globalen Versorgungslage – zur Versorgungssicherheit beitragen kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Durch den Krieg in der Ukraine ist die globale Versorgung mit Getreide und Ölfrüchten stark beeinträchtigt. Auch im Energiesektor, in dem die Auslandabhängigkeit bei Erdöl und Erdgas 100 Prozent beträgt, droht die Versorgung mit Erdöl und Erdgas aus Russland zu versiegen. Die Schweiz ist durch diese Versorgungsengpässe unmittelbar betroffen. Umso wichtiger ist es, sich mit den Möglichkeiten der zukünftigen Versorgung auseinanderzusetzen.

Nach Art. 102 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) stellt der Bund die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag, sicher. Dafür trifft er vorsorgliche Massnahmen. Nötigenfalls kann er vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

Die Versorgung des Landes mit Gütern und Dienstleistungen ist somit grundsätzlich Sache der Wirtschaft. Die wirtschaftliche Landesversorgung agiert nur subsidiär und greift erst dann unterstützend und koordinierend ein, wenn die Wirtschaftsakteure ihre Versorgungsfunktion nicht mehr selber wahrnehmen können. So beruht das System der wirtschaftlichen Landesversorgung auf einer Kooperation zwischen Wirtschaft und Staat. Wenn die Wirtschaft in einer Krise ihre Versorgungsfunktion nicht mehr im erforderlichen Mass ausüben kann, erhält sie mithilfe bestimmter Instrumente staatliche Unterstützung. Für deren Vorbereitung ist die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung auf Fachwissen aus den betreffenden Branchen angewiesen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung teilt die Einschätzung, dass der Krieg in der Ukraine die Versorgung mit Nahrungsmitteln gefährdet. Die globale Betroffenheit ist indessen unterschiedlich. Während etwa Länder im Nahen Osten fast ausschliesslich auf Getreideimporte aus der Ukraine angewiesen sind, ist die Schweiz besser situiert. Gemäss Einschätzung des Bundes ist die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Produktions- und Nahrungsmitteln derzeit sichergestellt.
2. Die Landesversorgung und damit auch die Einschätzung des Handlungsbedarfs sind primär Sache des Bundes. Die Kantone sind in dieser Frage selbstverständlich im engen Kontakt mit dem Bund und werden in die Beurteilung miteinbezogen. Die Regierung teilt die Ansicht des Bundes und sieht aktuell keinen Handlungsbedarf für Massnahmen. Sie ist jedoch bereit, in Absprache mit dem Bund Massnahmen umzusetzen, um die inländische Nahrungsmittelproduktion bei Bedarf zu erhöhen. Ein Alleingang des Kantons St.Gallen erachtet die Regierung als nicht sinnvoll.

3. Der Kanton St.Gallen ist bezogen auf den landwirtschaftlichen Produktionswert hinter den Kantonen Bern, Waadt, Luzern und Thurgau der fünftgrösste Agrarkanton. Der Anteil am gesamten Produktionswert beträgt 7,6 Prozent¹. Der Kanton St.Gallen ist somit einer der wichtigsten Agrarkantone der Schweiz. Wird die Betrachtungsweise auf die nachgelagerten Verarbeitungsbetriebe ausgedehnt, zeigt sich, dass im Bereich Milch- und Fleischverarbeitung bedeutende Mengen im Kanton St.Gallen weiterverarbeitet werden. Sowohl im Milchverarbeitungsbereich als auch in der Veredelung von Tieren sind bedeutende Betriebe im Kanton St.Gallen angesiedelt. Neben der Tierhaltung ist auch der Gemüse-, Garten- und Obstbau schweizweit bedeutend für die Versorgungssicherheit.

4. Der Kanton fördert die einheimische Produktion durch Bildung und Beratung sowie praxisnaher Forschung durch das Landwirtschaftsamt. Neben Strukturverbesserungsmassnahmen wie die Unterstützung von Ökonomiegebäuden und Erschliessungen gewinnt zunehmend die Sicherung der Produktionsgrundlagen an Bedeutung. Im Vordergrund steht der Erhalt der Ertragsfähigkeit der Böden. Insbesondere im Rheintal sind die Böden für die pflanzliche Erzeugung sehr gut geeignet. Mittels Massnahmen zu Bodenverbesserungen kann die Ertragsfähigkeit erhalten und gesteigert werden. Im Zusammenhang mit dem Bericht 40.22.02 «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen» werden im Rahmen des eruierten Felds «Versorgungssicherheit landwirtschaftliche Bewässerung» die Kulturen Gemüse, Kartoffeln und Beeren als bewässerungswürdig bezeichnet. Aktuell besteht diesbezüglich aber kein regionaler Handlungsbedarf. Jedoch zeigt der Trend 2060 im Zusammenhang mit der Verschärfung von Wasserknappheitsproblemen im ganzen Kanton nach oben, da der Klimawandel in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stärkere Auswirkungen auf die Wasserressourcen und den Bodenwasserhaushalt haben dürfte. Dann dürfte auch das Thema der Bewässerung immer wichtiger werden. Der Kanton kann zusammen mit dem Bund verschiedene dieser Bemühungen mit Beiträgen oder zinslosen Krediten fördern. Diese Unterstützung führt zu einer verbesserten Ertragssicherheit und zu einer erhöhten Versorgung mit einheimischen Nahrungsmitteln.

¹ Vgl. Bundesamt für Statistik, landwirtschaftliche Gesamtrechnung: Schätzung 2021.